

Lausitzisches

M a g a z i n,

Zwanzigstes Stück, vom 30^{ten} Octob. 1771.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Landesherrl. Mandat, die fernere Prolongation des Verbots der Ausfuhr aller Arten von Getreide betreffend.

d. d. Schloß Ortenburg zu Budisim den 21. Sept. 1771.

Nachdem der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, Herzog zu Sachsen etc. Churfürst etc. Marggraf zu Ober- und Niederlausitz etc. unser gnädigster Herr, aus besonderer landesväterl. Vorsorge vor das Beste und die Erhaltung Dero sämtlichen getreuen Lande und Unterthanen, bey der noch fortwährenden großen Theurung und dem Mangel des Getreides, die dermalen eigentlich nur bis zu Ende Oct. a. c. verbothene Ausfuhr aller Arten von Getreide, inagl. des aus selbigen bereiteten Mehls und Brodtes, auch Graupen und Grütze, nunmehr bis auf weitere Anordnung, pure untersagen zu lassen, resolviret, auch in solcher Maaße, gedachte Ausfuhr obiger Feldfrüchte und Consumtibilien aus Dero Marggrathum Oberlausitz in fremde Lande, mittelst einer zu dem Ende zu erlassenden Generalverordnung, unter Wiederholung derer bey dem zeitherigen Verboth, auf die Contravention gesetzten Strafen, auch dessen, was wegen Vertheilung des confiscirten Getreides und sonst vorgeschrieben worden, ebenfalls gänzlich zu inhibiren, denen Gerichtsobrigkeiten aber die hierunter zu führende genaueste Obacht anderweit nachdrücklich einzuschärfen, sub dato den 3. huj. anbefohlen; und nachhero ferner, daß solches Verboth der Ausfuhr des Getreides, auch von Linsen und Hirszen zu verstehen, nicht minder auf Erdäpfel und Erdbirnen zu erstrecken